

**Beitragsordnung des Vereins
Innovationsregion Hohenlohe e. V.
(Stand 05.05.2023)**

§ 1 Grundsätze

1. Entsprechend der Satzung des Vereins regelt diese Beitragsordnung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Beitragshöhe ergibt sich aus den festgesetzten Mitgliedsbeiträgen (§ 2).
3. Die Mitglieder ermächtigen den Schatzmeister in schriftlicher Form und bis zum Widerruf, den zu entrichtenden Beitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Nach Festlegung einer neuen Beitragsordnung werden alle Einzugsermächtigungen automatisch auf die neuen Beiträge angepasst.
4. Änderungen des Einzugskontos sind dem Schatzmeister unverzüglich, spätestens bis jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.
5. Die eingenommenen Beiträge sind nur zu satzungsmäßigen Zwecken zu verwenden.
6. Beitragsrückerstattungen aufgrund von Kündigung bzw. Vereinsaustritt während des Kalenderjahres werden nicht vorgenommen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 Euro pro Jahr.
2. Ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes sind beitragsbefreit.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Februar eines jeden Jahres fällig bzw. mit Eintritt in den Verein.